

**Protokoll
über die Beratung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und
Rechte der Minderheiten am 06.09.2006**

Anwesend: s. Anwesenheitsliste (Anlage)

Ort: Technisches Rathaus, Raum 1.001/1.002

Leitung: Vorsitzender, Herr Dr. Fischer

Herr Dr. Fischer eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder und Gäste. Im Besonderen begrüßt er Frau Maren Dieckmann, seit 01.09.2006 Amtsleiterin des Sozialamtes. Die Protokollführung übernimmt ab dem Monat Oktober Frau Werner, Sekretärin des Sozialamtes.

TOP 1: Bestätigung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung gibt es keine weiteren Ergänzungswünsche oder Änderungsvorschläge.

Herr Dr. Fischer kündigt an, dass sich Frau Meyer, als Vertreterin der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, ihr Positionspapier zur Kommunalisierung von Hilfen nach dem SGB XII (s. TOP 3) vorstellen wird.

Herr Dr. Fischer wird unter TOP 4 Sonstiges über einen Bürgerbrief informieren. Darüber hinaus informiert Herr Selka, (Sachkundiger Einwohner, AUB) zu drei Problemen.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig bestätigt.

TOP 2: Protokollkontrolle

Zum Protokoll vom 07.06.2006 gibt es keine Beanstandungen, Ergänzungen oder Hinweise.

Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.

Öffentlicher Teil

TOP 3.: Berichte und Informationen

Kommunalisierung von Hilfen nach dem SGB XII

Mit dem Gesetz zur Ausführung des SGB XII **zum 01.01.2007** überträgt das Land zusätzliche Aufgaben auf die kreisfreien Städte und Landkreise. Diese Aufgabenübertragung ist nur beherrschbar, wenn die dafür notwendigen finanziellen Mittel und entsprechend qualifiziertes Personal zur Verfügung gestellt werden. Aus gegenwärtiger Sicht bleibt den Kommunen nicht viel Zeit, sich darauf einzustellen, da frühestens **im November 2006** der Gesetzentwurf zum Ausführungsgesetz des SGB XII verabschiedet wird. Wichtig ist hierbei, so äußert **Herr Weiße**, dass zum jetzigen Zeitpunkt die Voraussetzungen geschaffen und Vorsorge getroffen werden müssen. Er gibt auch zu bedenken, dass bei Inkraftsetzung des Gesetzes eine Nachlaufzeit bzw. Übergangsphase, ähnlich wie bei der Einführung des ALG II, erforderlich sein wird.

Frau Dieckmann stellt die aktuelle Situation und die Auswirkungen mit Inkrafttreten der neuen Gesetzgebung ab 01.01.2007, die auf die Stadt zukommen, dar:

Die Kommunen haben ab 01.01.2007 durch Verlagerung von Zuständigkeiten die zusätzlichen Aufgaben, die bisher durch das Land erbracht wurden, allumfassend sicherzustellen. Das bedeutet, dass dafür zusätzliche Organisationsstrukturen erforderlich werden. Da es gegenwärtig keine gültige landesgesetzliche Regelung gibt und die Verabschiedung des Gesetzentwurfes wie o. g. voraussichtlich erst im November 2006 erfolgen soll, ist die Einstellung der Kommunen auf die neue Situation mit Problemen behaftet.

Ab dem 01.01.2007 sind folgende Aufgaben zusätzlich durch die Stadt zu erfüllen:

- Gestaltung von Rahmenverträgen und Festlegung allgemeiner Standards
- Kostensatzverhandlungen, Leistungsvereinbarungen, Vereinbarungen zur Qualitätssicherung
- Sicherstellung bedarfsgerechter Hilfeleistung
- Regionale/überregionale Synchronisierung der Angebote und deren Koordination
- Fachliche Prüfung von Konzepten
- Grundlagenerarbeitung für die Sozialplanung
- Erfassung statistischer Daten
- Controlling/Berichtswesen
- Abstimmungen mit anderen Rehabilitationsträgern und den Pflegekassen

Zur Sicherstellung von Einheitlichkeit und Wirtschaftlichkeit bei der zusätzlichen Aufgabenwahrnehmung gibt es drei Möglichkeiten der Umsetzung:

1. Beauftragung des LASV nach § 88 SGB X (gem. § 6 des Entwurfes zum AG SGB XII; Problem: LASV hält Personal ab 01.01.2007 nicht mehr vor)
2. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung durch Bildung einer gemeinsamen Serviceeinheit nach §§ 23 ff GKG (Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in Brandenburg) mit den Gebietskörperschaften des Landes Brandenburg
3. Erledigung in Eigenregie der Stadt Cottbus (keine einheitliche Steuerung der Leistungen im Land Brandenburg, dadurch Explosion der Kosten; kein fachlich qualifiziertes Personal vorhanden → Personalaufbau erforderlich)

Die Verwaltung, so **Herr Weiße**, favorisiert die Variante 2 – **den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch Bildung einer gemeinsamen Serviceeinheit.**

Das Leistungspotential der Liga soll dabei stärker als bisher genutzt und eingebunden werden. Die Aufgabenwahrnehmung von Stadt und Liga könnten zukünftig in einer anderen Qualität umgesetzt werden. Die Verwaltung wird demzufolge noch enger mit der Liga zusammenarbeiten. Im Ergebnis der Gespräche soll ein Vorschlag für die Ausschussarbeit unterbreitet werden.

Herr Dr. Fischer schlägt vor bzw. sieht die Möglichkeit, dazu eine außerordentliche Sitzung des Sozialausschusses zu nutzen.

Es ist festzustellen, dass mit Inkrafttreten des Gesetzes die Aufgaben durch die Kommunen sicherzustellen sind.

Darüber hinaus sollten sich nach Meinung von **Herrn Pracht**, (Sachkundiger Einwohner, FDP) die Landtagsabgeordneten der Problematik annehmen und einbezogen werden.

Herr Dr. Fischer schlägt zur weiteren Verfahrensweise vor, interne Abstimmungen in den Fraktionen zu führen und unabhängig von der Haushaltsdiskussion über einen Vorratsbeschluss im nächsten Sozialausschuss zu entscheiden.

Der Ausschussvorsitzende lässt eine Trendabstimmung zur Variante 2 - Errichtung einer Servicestelle SGB XII in Cottbus - vornehmen:

Die Ausschussmitglieder stimmen einstimmig der Verfahrensweise zu.

Herr Weiße wird Kontakt mit dem Landkreis Spree-Neiße aufnehmen, um sich zur Zusammenarbeit zu verständigen. Über den aktuellen Sachstand wird er in der nächsten Ausschusssitzung berichten.

Herr Dr. Fischer bittet die Übersichten - Finanzierung der Fallzahlen – als sog. Trendaussage – dem Protokoll als Anlage beizufügen.

Frau Meyer, stellt das Positionspapier der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege vor. Darin heißt es, u. a.:

„nach Auffassung der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege hält der vorgelegte Gesetzentwurf einer verfassungsrechtlichen Prüfung nicht stand und ist deshalb zurückzuziehen. Insbesondere wird das Konnexitätsprinzip nicht beachtet.“ Das Positionspapier der LIGA der Spitzenverbände wurde den Ausschussmitgliedern übergeben.

In einem weiteren Schreiben laden die Landesverbände - der Paritätische Wohlfahrtsverband und der Lebenshilfe e. V. - zu einer Diskussion zum Thema „Wie kann die Sicherstellung bedarfsgerechter Leistungen im Rahmen der Kommunalisierung der Eingliederungshilfe gewährleistet werden?“ ein.

Weiterhin besteht Gesprächs- und Abstimmungsbedarf aus der Sicht der Liga mit der Stadt Cottbus, so Frau Meyer.

TOP 4.: Sonstiges

Herr Dr. Fischer informiert über das an den Ausschussvorsitzenden gerichtete Schreiben von Herrn Prof. Dr. Butter. Prof. Dr. Butter bezieht sich in seinem Schreiben auf die Informationen aus

der Presse zum geplanten Abriss behindertengerechter Wohnungen (Rudnikistr.) im Rahmen des Stadtumbaukonzeptes.

Herr Dr. Fischer bittet Herrn Weiße, die Baubeigeordnete über diesen Sachverhalt zu informieren. Darüber hinaus wird Herr Dr. Fischer dazu eine Anfrage in der Stadtverordnetenversammlung stellen.

Herr Selka (Sachkundiger Einwohner, AUB) spricht drei Probleme an:

1. Herr Selka kritisiert entgegen dem Konzept – **Barrierefreie Stadt Cottbus** - die im Bereich der Nordstr. unzureichend abgesenkten Bordsteine für Rollstuhlfahrer. Frau Piduch, Behindertenbeirat, und Frau Wawrzynik, Behindertenbeauftragte, prüfen gemeinsam das Anliegen. Frau Wawrzyniak äußert, dass dazu eine Vor-Ort-Besichtigung erfolgen wird.
2. Auf Nachfrage von Herrn Selka zum Thema **Cottbus-Pass** informiert Herr Weiße, dass die Verwaltung für die Einrichtungen Bibliothek und Konservatorium die Gleichstellung von ALG-II-Empfängern mit Sozialhilfeempfängern veranlasst hat.
3. Zur Frage der **Verteilung der finanziellen Mittel im Rahmen der Arbeitsvermittlung durch die ARGE** für Cottbus antwortet Herr Weiße, dass 85 % für Jahresmaßnahmen bestätigt und eingesetzt wurden. Neue Antragstellungen für neue Maßnahmen und Fortführungen können jedoch zurzeit nicht finanziert werden. Diese Situation betrifft nicht nur die ARGE Cottbus, sondern alle ARGEN in Deutschland. Es ist ein bundespolitisches Problem, das einer Nachbesserung bedarf und erwartet wird. Cottbus selbst steht im Vergleich zu anderen ARGEN gar nicht so schlecht da. Zurzeit wird am Regionalbudget für 2007 gearbeitet.

Herr Wegener, Integrationsbeauftragter der Stadt, informiert die Anwesenden, dass sich am 23. Juli der Verein der Vietnamesen in Cottbus und Umland e. V. in Cottbus gegründet hat. Der Vereinsvorsitzende, Herr Hung bittet, den Verein in einer Ausschusssitzung vorstellen zu dürfen.

Der Verein erhält die Möglichkeit, sich in der nächsten Sitzung des Ausschusses am 04.10.2006 vorzustellen.

Der öffentliche Teil endet um 18:30 Uhr.

gez. Dr. Fischer
Vorsitzender

gez. Schuppan
Protokollantin

Anlagen

- Fallzahlen Hilfe zur Pflege ambulant und stationär – s. TOP 3.